

## Juristische Volltext-E-Klausuren

Andreas Hoffmann<sup>1</sup>, Marc Sauer<sup>2</sup>

<sup>1</sup>Lehrstuhl Betriebssysteme und verteilte Systeme, Universität Siegen, Deutschland

<sup>2</sup>Supportstelle für elektronische Klausuren, Universität Siegen, Deutschland

E-Mail: andreas.hoffmann@uni-siegen.de, marc.sauer@uni-siegen.de

Das zunehmende Interesse an E-Klausuren färbt auch auf die juristischen Studiengänge ab. Gerade für das juristische Staatsexamen sind vor allem in NRW seit einigen Jahren viele Vorarbeiten geleistet worden [1][2]. An Universitäten sind bislang jedoch keine großen juristischen Freitextklausuren bekannt, die mittels elektronischen Prüfungssystemen durchgeführt und evaluiert wurden. Solche im juristischen Gutachtenstil [4] verfassten Freitextklausuren verlangen zum einen Kompetenzen im Verstehen und Anwenden von bekannten Schemata, adressieren jedoch letztendlich höhere Kompetenzniveaus durch die erforderliche Analyse und Beurteilung der Fälle im Hinblick auf unterschiedliche Auslegungen auf der Basis bestimmter Gesetze. Im Rahmen einer Pilotklausur an der Universität Siegen wurde untersucht, welchen Effekt die elektronische Durchführung einer solchen Klausur auf die Art und Weise der Aufgabenbearbeitung, Korrektur und Überprüfung der Lernergebnisse hat [3].

Bei der durchgeführten summativen E-Klausur handelte es sich um den Nachschreibtermin der Klausur Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler und Lehramtsstudierende. Die Klausur bestand aus Freitextaufgaben, deren Aufgabenstellungen juristische Fälle im Gutachterstil waren. Die Studierenden konnten frei wählen, ob sie die Klausur in elektronischer Form oder auf Papier schreiben wollten. Von den 290 angemeldeten Studierenden haben sich 71 für Papier und 219 für die elektronische Variante entschieden. Nach der Klausur haben 41% der Teilnehmenden einen elektronischen Fragebogen ausgefüllt. Außerdem wurden einige Teilnehmende in Kleingruppen interviewt. Im Vorfeld der E-Klausur wurden zum Vergleich die Wörter von 100 zufällig ausgesuchte Klausuren des ersten handschriftlichen Termins ausgezählt.

Die Teilnehmer der E-Klausur hatten das Gefühl mehr Zeit gehabt zu haben. Es gibt aber keinen signifikanten Unterschied bei der Wörterzahl der Gesamthohorten (12% mehr Wörter in der E-Klausur). Allerdings waren die Wörterzahlen der Studierenden mit guten bis sehr guten Noten sehr viel höher als die der Anderen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass bei der E-Klausur das Verändern und Löschen von Wörtern durch die „Copy & Paste“-Funktionalität sehr viel einfacher ist als auf Papier. Gerade der optische Eindruck und die sinnvolle Strukturierung der Klausur war den Teilnehmern der E-Klausur sehr wichtig. Sehr wichtig war den Teilnehmern auch die Angabe, dass sie besser tippen als per Hand schreiben können und damit auch ihr Wissen vollständig anbringen konnten. Dies ist im Hinblick auf höhere Lernzielniveaus erforderlich. Als verbesserungswürdig wurde die Oberfläche der Prüfungssoftware genannt, die sich idealerweise noch mehr an die

Oberfläche von gängigen Textverarbeitungsprogrammen anpassen sollte. Auch eine Rechtschreibkorrektur wurde gewünscht. Grundsätzlich wünschten sich die Teilnehmer weitere Freitextklausuren im juristischen Umfeld (98,8 %).

Die Korrektur der Klausuren erfolgte ebenfalls elektronisch. Die Korrektoren beurteilten die Auswertung der elektronischen Klausuren als sehr positiv. Durch die bessere Lesbarkeit könnten Inhalte ganzer Abschnitte besser auf einen Blick erfasst werden, da keine Arbeit auf das Entziffern der einzelnen Worte fällt, was den Blick auf das Gesamte lindert. Interessanterweise wirkten gerade die schlechteren Klausuren trotz EDV unordentlich. Die Korrektoren merkten an, dass das Erstellen der Kommentare am Rand mehr Zeit benötigt als auf Papier, aber dass man die Anmerkungen detaillierter verfasst. Das wiederum ergibt ein besseres Feedback für die Studierenden, wodurch ein größerer Lernfortschritt durch die Klausureinsicht- und Nachbereitung möglich ist. Auch die Markierung inkl. Kommentare ganzer Textbausteine macht die Korrektur nachvollziehbarer und der Bezug zu Fehlern wird deutlich besser erkennbar. Nachlässige Ausdrucksweisen, Tippfehler, Rechtschreibfehler, schwaches Ausdrucksvermögen, Fehler im Satzbau oder Grammatikschwächen treten dem Korrektor unmittelbarer entgegen als bei Papierklausuren, bei denen mehr Zeit auf das Entziffern entfällt.

Durch die elektronische Durchführung zeichnen sich neue Techniken der Gutachtenerstellung ab, indem Passagen zunächst grob vorformuliert und im Weiteren für die spezifischen Fälle „ausgefüllt“ oder vielmehr ausformuliert werden. Den Studierenden ist es also möglich, den tatsächlichen Wissensstand zu präsentieren, da sie sich nicht mit optischen Bedenken plagen müssen. Im Weiteren könnte der gezeigte Effekt für weitere Fachklausuren untersucht werden, welche im Stil der großen Freitextklausur gestellt werden. Auch stellt sich die Frage, ob die Nutzung der neuen Techniken geänderte Erwartungen bei Volltext-E-Klausuren seitens der Prüfer erzeugen.

#### Keywords:

E-Assessment, Volltext-Prüfungen, Juristische Klausuren, Juristische Fallgutachten

#### Quellen:

- [1] F. Kollmann, A. Hoffmann: *Entwicklung und Evaluation eines Prüfungssystems zur Durchführung elektronischer Volltextklausuren im juristischen Staatsexamen* In: H. Pongratz, R. Keil (Hg.) 2015 – DeLFI 2015 - Die 13. e-Learning Fachtagung Informatik der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI), München, 1.-4. September 2015, GI-Verlag, S. 157–168
- [2] Interview Neue Juristische Wochenschrift (NJW) mit J. v.d. Esche und A. Hoffmann: *Die juristische E-Prüfung*. S. 12 f., Ausgabe 39/2016. Verlag C.H.Beck oHG, München.
- [3] M. Becker, C. Weidt: Erfahrungen mit der elektronischen Juraklausur in großen Gruppen, i.E., ZRP 2017
- [4] T. Hildebrand (2016): *Juristischer Gutachtenstil: Ein Lehr- und Arbeitsbuch*, UTB